

Titel der Drucksache:

1. Änderung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt -SchSpTarifOEF-

Drucksache

2013/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt - SchSpTarifOEF - wird beschlossen.

06.12.2012 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	- 437.000 EUR	- 437.000 EUR	- 437.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 1. Änderung der Tarifordnung

Anlage 2 - Synopse

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum Haushalt 2013 ist es erforderlich sämtliche freiwilligen Maßnahmen auf ihre Fortführung zu überprüfen. Die Bezuschussung des Mittagessens im Rahmen der Schülerspeisung i. H. v. 0,50 €/Portion ist eine freiwillige Aufgabe, die im StR-Beschluss 087/2005 festgelegt wurde.

Dieser StR-Beschluss und die darin enthaltene Tarifordnung muss im § 5 "Höhe des Beitrages" dahingehend geändert werden, dass der Zuschuss durch die Stadt entfällt. Die Tarifordnung an sich soll bestehen bleiben, da u. a. auch sämtliche Bestell- und Zahlungsmodalitäten nach Maßgabe dieser Tarifordnung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Regelungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (StR-Beschluss 0610/11) weiterhin Bestand haben und nicht von dieser Änderung betroffen sind. Somit ergibt die Anzahl der Portionen, welche nicht durch den StR-Beschluss 0610/11 unterstützt werden, die Gesamteinsparung i. H. v. 437.000 EUR. Dabei wurden für das HHJ 2013 ff. 4.600 Tagesportionen an 190 Verpflegungstagen prognostiziert.